

Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW S. 916) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW S. 916), hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 18.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre **2021 und 2022**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

im <u>Ergebnisplan</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Gesamtbetrag der Erträge auf	811.485.663 €	842.254.291 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	831.509.003 €	861.836.705 €
im <u>Finanzplan</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	793.749.640 €	830.933.640 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	805.227.266 €	830.761.498 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.164.150 €	13.889.150 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	48.019.700 €	55.535.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	113.320.350 €	154.110.650 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	90.514.000 €	112.685.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

<u>2021</u>	<u>2022</u>
35.855.550 €	41.645.850 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

<u>2021</u>	<u>2022</u>
51.217.000 €	10.225.000 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt auf:

<u>2021</u>	<u>2022</u>
20.023.340 €	19.582.414 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:

<u>2021</u>	<u>2022</u>
100.000.000 €	100.000.000 €

§ 6

1. Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß **§ 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Kreisumlage** erhoben. Der Umlagesatz wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
29,77 %	31,92 %

der für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

2. Zur Abgeltung der dem Kreis durch das **Jugendamt** verursachten Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß **§ 56 Abs. 5 der Kreisordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Mehrbelastung** erhoben. Der einheitliche Umlagesatz für die Mehrbelastung wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
31,30 %	32,65 %

der für diese Gemeinden jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

3. Zur Deckung der dem Rhein-Sieg-Kreis entstehenden Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr (55 % der Defizite des Busverkehrs sowie der Fahrradmietsysteme sowie 50 % der Defizite des Schienenverkehrs) wird von den Städten und Gemeinden **im Haushaltsjahr 2021 eine Mehrbelastung in Höhe von 23.037.200 €** und **im Haushaltsjahr 2022 eine Mehrbelastung in Höhe von 25.694.000 €** nach § 56 Abs. 4 und 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben.

Es entfallen auf:

<u>Stadt / Gemeinde</u>	<u>in Euro</u>		<u>in % der maßgebenden Umlagegrundlagen</u>	
	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Alfter	793.065	874.848	2,833%	3,108%
Bad Honnef	859.725	1.162.431	2,480%	3,335%
Bornheim	2.465.850	2.849.784	3,692%	4,244%
Eitorf	379.499	410.247	1,273%	1,369%
Hennef	1.971.409	2.119.790	2,759%	2,951%
Königswinter	2.372.257	2.731.451	4,083%	4,676%
Lohmar	1.410.448	1.514.410	3,454%	3,688%
Meckenheim	881.997	944.638	2,300%	2,450%
Much	383.354	491.552	1,872%	2,388%
Neunkirchen-Seelscheid	411.927	470.642	1,638%	1,861%
Niederkassel	1.609.027	1.720.035	3,202%	3,404%
Rheinbach	632.117	677.907	1,564%	1,669%
Ruppichteroth	356.649	385.277	2,501%	2,687%
Sankt Augustin	2.344.112	2.639.837	2,618%	2,932%
Siegburg	1.618.173	1.803.400	2,086%	2,312%
Swisttal	695.063	744.590	2,988%	3,184%
Troisdorf	2.407.913	2.590.640	1,804%	1,930%
Wachtberg	981.186	1.052.997	4,066%	4,340%
Windeck	463.429	509.524	1,624%	1,776%

4. Die Umlagen sind in Monatsbeträgen **jeweils zum 15. eines Monats** zu zahlen. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, können Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank für die ausstehenden Beträge erhoben werden.
5. Ein Ausgleich von Differenzen zwischen Plan und Ergebnis gemäß § 56 Abs. 4 Satz 3 (Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV) bzw. § 56 Abs. 5 Satz 2 (Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird nicht vorgenommen.

§ 7

Entfällt

§ 8

Die im Stellenplan mit einem „k.w.“-Vermerk bezeichneten Stellen fallen weg, sobald sie frei geworden sind.

§ 9

Gemäß § 21 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden im Ergebnisplan Erträge und Aufwendungen und im Finanzplan Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden. Die Einzelheiten zur Struktur der Budgets und deren Bewirtschaftungsregeln werden in einer gesonderten Anlage zum Haushaltsplan festgelegt.